

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP
und von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes
— Drucksachen 10/3923, 10/4211, 10/4451 —

Bericht der Abgeordneten Sieler, Roth (Gießen), Frau Seiler-Albring
und Dr. Müller (Bremen)

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel, durch eine Reihe von Maßnahmen die Förderung der beruflichen Bildung zu verbessern, ebenso aber auch die Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitslose. Darüber hinaus wird die Funktionsfähigkeit der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenhilfe durch bestimmte Maßnahmen gewahrt. Die Belastung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber durch den Beitrag zur Bundesanstalt für Arbeit wird verringert. 1986 betragen die Beiträge je 2 v.H., in den Folgejahren je 2,15 v.H.

Bei der Beratung im federführenden Ausschuß, auf dessen Beschlußempfehlung Bezug genommen wird, sind die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen des Gesetzentwurfs überprüft worden. Danach beträgt das Gesamtvolumen nicht, wie in Drucksache 10/3923 angegeben, 2 634 000 000 DM, sondern erhöht sich aufgrund der Neuschätzung um 60 000 000 DM auf 2 694 000 000 DM.

Außerdem ist durch die Annahme eines Änderungsantrags, der den Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit in Höhe von 90 000 000 DM jährlich belastet, das Gesamtvolumen nochmals erhöht worden und beträgt nunmehr 2 784 000 000 DM.

Im wesentlichen wird dadurch der Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit belastet, die bis auf die 90 000 000 DM dies in ihrem Haushaltsplan für 1986 voll berücksichtigt hat. Eingestellt werden müssen noch die genannten 90 000 000 DM, die aus der Rücklage der Bundesanstalt für Arbeit gedeckt werden können.

Andererseits wird der Bundeshaushalt entlastet, und zwar 1986 549 000 000 DM, 1987 359 000 000 DM, 1988 249 000 000 DM.

Bei den Beratungen des Bundeshaushalts 1986 ist diese Entlastung bei Kapitel 11 12 Titel 681 01 — Arbeitslosenhilfe — mit minus 559 000 000 DM und bei Titel 686 04 — Bildungsbeihilfe — mit plus 10 000 000 DM berücksichtigt worden. Bei der Fortschreibung der Finanzplanung des Bundes werden für die Folgejahre diese finanziellen Auswirkungen ebenfalls berücksichtigt.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 4. Dezember 1985

Der Haushaltsausschuß

Walther	Sieler	Roth (Gießen)	Frau Seiler-Albring	Dr. Müller (Bremen)
Vorsitzender	Berichterstatter			

